Ortsgemeinde Üxheim

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	**Datum:**	21.07.2023
Behandlung:	Entscheidung	**Aktenzeichen:**	54100/370
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	**Vorlage Nr.**	2-0284/23/37-010
Sitzungsdatum:	13.06.2023	**Niederschrift:**	37/OGR/067

Ausbau der Schulstaße (2. BA) in der Ortsgemeinde Üxheim

Sachverhalt:

Nach dem Ausbau des 1. Bauabschnitts der Schulstraße hat der Ortsgemeinderat den Ausbau des 2. Bauabschnitts beschlossen. In der Sitzung am 17.08.2020 wurde das Ingenieurbüro IBS, Alflen mit der Planung der Leistungsphasen 1-4 (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung) beauftragt. Im Anschluss wurde eine Zuwendung aus dem Investitionsstock beim Land Rheinland-Pfalz beantragt, welche mit Schreiben vom 19.02.2021 bewilligt wurde. Die geschätzten Baukosten für den Straßenbau belaufen sich nach vorliegender Kostenschätzung vom Oktober 2022 auf etwa 844.000,- € brutto.

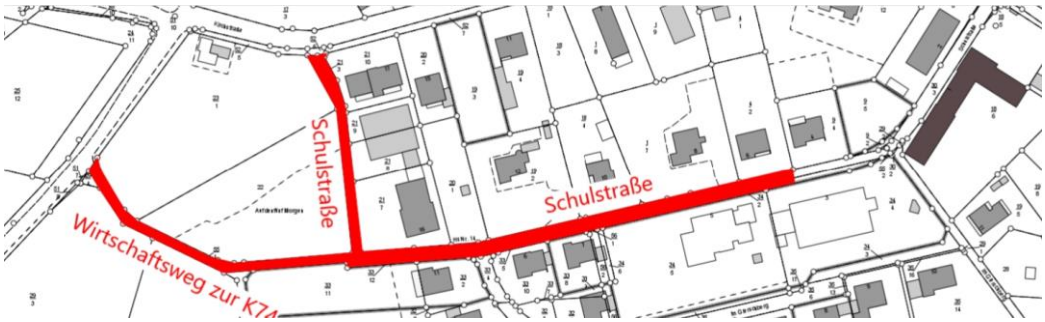

In der vorliegenden Planung ist folgendes Bauprogramm vorgesehen:

Abschnitt Schulstraße (Ende 1. BA) bis Einmündung Stichweg zur Kirchstraße
In Anlehnung an den 1. Bauabschnitt wird die Schulstraße optisch zwischen der Station 0+140 bis zum Ausbauende bei 0+350 weitergeführt. Die Fahrbahn wird im Anfangsbereich von ca. 4,40 m auf 5,00 m aufgeweitet. Ab dem Knotenpunkt zur Straße „Im Gierschberg“ bleibt die Fahrbahnbreite von 4,50 m aus dem Bestand erhalten. Der Gehwegbereich wird in Pflasterbauweise (Farbe Eifel-porphyr Basalt, wassergestrahlt) mit einer Breite von 1,40 m hergestellt. Ein einseitig angelegter Rundbordstein (Farbe grau), mit einer 2-zeiligen Rinne (Basaltvorsatz ausgewaschen) grenzt den Gehwegbereich am Rundbordstein von der Fahrbahn ab. Auf der gegenüberliegenden Seite schließt ein Tief- bzw. ein Rundbordstein (Farbe grau) die asphaltierte Fläche ab. Am Knotenpunkt zur Straße Im Gierschberg sind Nullabsenker vorgesehen, die eine barrierefreie Überquerung der Fahrbahn ermöglichen. Ab Station 0+310 ist als verkehrsberuhigende Maßnahme, und zur Betonung des Kindergartenbereiches, eine Pflasterung mit einer Länge von ca. 20 m vorgesehen analog zum 1. BA in Höhe der Grundschule.

Abschnitt Stichweg zur Kirchstraße
Der Fahrbahnbereich zwischen Kirchstraße und dem oben beschriebenen Abschnitt wird ebenfalls in Asphaltbauweise hergestellt. Auch der zweite Zufahrtsbereich zum Friedhofsparkplatz wird bituminös befestigt. Der vorhandene Gehwegbereich mit einer Länge von ca. 20,0 m wird gleichwertig in Pflasterbauweise (Farbe Eifel-porphyr Basalt, wassergestrahlt) durch den gesamten Straßenzug hergestellt und als barrierefreie Verkehrsmischfläche gestaltet. Die Breite des Gehwegs soll 1,50 m aufweisen. Eine 3-zeilige Rinne (Basaltvorsatz ausgewaschen) grenzt den Gehwegbereich von der ca. 3,90 m breiten Fahrbahn ab. Die Straßeneinläufe werden entlang der Rinne angelegt. Ein Tiefbordstein (Farbe grau) schließt die Fahrbahnfläche an der gegenüberliegenden Asphaltkante ab. Auf der Grünfläche südlich des Friedhofes

sind weitere Bäume entlang der Straße vorgesehen. Der Anschlussbereich zur Kirchstraße soll in Pflasterbauweise hergestellt werden, um einen optischen Kontrast zur Asphaltfläche zu erhalten.

Abschnitt Stichweg zur K74 (Wirtschaftsweg)
Die Ausbaumaßnahme der verlängerten Schulstraße (Wirtschaftsweg) beginnt an der Anbindung zur K 74 außerhalb der Bebauung. Die Straßenbreite von ca. 2,90 m soll dabei auf 3,50 m verbreitet werden. Entsprechend werden die Bankette angepasst. Die Kurvenbereiche werden aufgeweitet. Der Zufahrtsbereich zum Friedhofsparkplatz soll in Asphaltbauweise befestigt werden und nach den Ausrundungen eine Breite von 4,00 m aufweisen. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite von 3,50 m und dem Busverkehr für den Schulbetrieb ist der Abschnitt zwischen Station 0+000 und 0+140 als Einbahnstraße vorgesehen. Eine entsprechende Beschilderung und die Markierung eines Richtungspfeils werden dafür vorgesehen.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung soll um weitere Leuchten ergänzt werden.

Seitens den Verbandsgemeindewerken ist lediglich die Erneuerung der Schachtabdeckungen und Kappen vorgesehen. Der Erneuerungsbedarf der übrigen Versorgungsträger wird im Rahmen der weiteren Planung abgefragt. Außerdem wird die Neuverlegung eines Glasfaserrohres bzw. zumindest die Verlegung eines Leerrohres mit abgefragt.

Für die weitergehenden Leistungsphasen 5-9 (Ausführungsplanung, Vergabe, Bauoberleitung, Objektbetreuung) wurde seitens des Ingenieurbüros IBS, Alflen ein Angebot über 38.167,93 € brutto vorgelegt. Nach Beauftragung des Ingenieurbüros soll umgehend die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme erstellt werden.

Es wird angeregt, ein Parkverbot am Friedhof zu veranlassen. Ortsbürgermeister Reinarz will das nochmal in einer späteren Sitzung besprechen, wenn die Schulstraße fertig saniert/erneuert wurde.
Des Weiteren soll die Sanierung des Gehweges an der Kirche mit ausgeschrieben werden Die zusätzlichen Kosten sind im Haushalt 2023 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2023 wurden für die Baumaßnahme 712.000,- € eingeplant. Gemäß dem Förderbescheid des Landes Rheinland-Pfalz wurde eine Zuwendung aus dem Investitionsstock von insgesamt 200.000,- € bewilligt, sodass insgesamt für die Baumaßnahme einschließlich Nebenkosten 912.000,- € zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Rat stimmt der finalen Ausbauplanung und dem Bauprogramm wie aufgeführt und vorgetragen zu.
Außerdem beschließt der Rat den Auftrag an das Ingenieurbüro IBS, Alflen für die Leistungsphasen 5-9 zum Angebotspreis von 38.167,93 € brutto zu erteilen, sodass die Maßnahme in Kürze ausgeschrieben werden kann und ein Baubeginn noch im Herbst 2023 erfolgen kann.

In der Ausschreibung soll aufgenommen werden, dass der Sanierungsbeginn auch erst Anfang 2024 möglich ist, damit die Firmen durch einen früheren Zeitpunkt nicht unter Druck gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 16